

Kommunale Entgeltordnung

SCHLUSS MIT DER HINHALTETAKTIK: RICHTIGE EINGRUPPIERUNG DER RESTAURATOR*INNEN JETZT UMSETZEN!



Mit der Einführung der neuen Entgeltordnung für die Kommunen (EGO VKA) zum 1. Januar 2017 hat ver.di auch Verbesserungen für die Restauratorinnen und Restauratoren erzielen können. Doch noch immer sind viele Anträge auf Höhergruppierung unbearbeitet oder unzureichend entschieden.

Unser Ziel war es mit der neuen Entgeltordnung die finanzielle Kluft zwischen den langjährigen Beschäftigten und den Beschäftigten, die nach 2005 eingestellt wurden, zu schließen. Mit den neuen „Tätigkeitsmerkmalen“ wurde darüber hinaus ein zeitgemäßes Eingruppierungsrecht geschaffen, dass den gestiegenen Anforderungen und den veränderten Aufgaben Rechnung trägt.

Daraus ergab sich für viele ein Höhergruppierungsanspruch, der von den Beschäftigten bis zum 31. Dezember 2017 schriftlich beantragt werden musste. Darüber hatte ver.di ausführlich informiert und zahlreiche Beratungstermine angeboten, denn wegen des möglichen Wegfalls von Besitzständen war ein Höhergruppierungsantrag nicht in allen Fällen positiv.

Jetzt muss die betriebliche Umsetzung der tariflichen Regelungen angegangen werden.

Dazu empfiehlt ver.di folgendes Vorgehen:

1. Wurde spätestens zum 31.12.2017 ein fristgerechter Antrag auf Höhergruppierung gestellt und liegt noch keine Antwort des Arbeitgebers vor, sollte eine **letztmalige schriftliche Erinnerung mit Fristsetzung** durch die betroffenen Beschäftigten erfolgen.
2. Die **ver.di Personalräte** sind darüber zu informieren, damit sie betrieblich unterstützen können.
3. **Betriebliche Aktivitäten** sollten das Anliegen unterstützen, so kann z. B. die Einhaltung von Tarifverträgen von den ver.di Mitgliedern und Beschäftigten in Personalversammlungen thematisiert werden.
4. Sollte betrieblich keine Durchsetzung erreicht werden, dann können **ver.di Mitglieder** ihren Höhergruppierungsanspruch **rechtlich prüfen lassen** und mit Unterstützung von ver.di **gerichtlich durchsetzen**.



Die neue Entgeltordnung war überfällig. Sie spiegelt im Gegensatz zum damals gültigen, fast 50 Jahre alten BAT, das zeitgemäße restauratorische Aufgabengebiet besser wider.

Nicht nur das Aufgabengebiet, sondern auch die Verantwortung von Restaurator*innen haben sich seitdem erheblich erweitert.

Die Anforderungen und die Ausübung der beruflichen Praxis haben sich im Wechselspiel mit den etablierten Hochschulausbildungen und einem Anwachsen des Fachwissens kontinuierlich weiterentwickelt.

Neue Fachrichtungen und Spezialgebiete haben sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet, wie u.a. die präventive Konservierung oder die Konservierung/Restaurierung von z. B. moderner und zeitgenössischer Kunst, technischem Kulturgut oder Design-Objekten aus modernen Materialien.

Auch die Arbeitgeber wollen, dass diese Entwicklung in den Tätigkeiten zum Tragen kommt und dieser Anforderung müssen sie Rechnung tragen.

„Es kann nicht sein, dass in den meisten Fällen immer noch keine Entscheidung seitens des Arbeitgebers gefallen ist!“

Christian Lühning-Reger
Dipl. Rest. (FH), Stadt Celle



www.mitgliedwerden.verdi.de



» CHEF, krieg' ICH BRAUCH' MEHR GELD! «

TVÖD bringt's!

Ohne Tarifvertrag müssen alle Beschäftigten ihr Entgelt selbst verhandeln. Wir haben im TVÖD faire Entgelte und Einkommenserhöhungen für alle durchgesetzt.

Mach Dich stark für Deinen Tarifvertrag: www.mitgliedwerden.verdi.de

ver di
Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft

www.mitgliedwerden.verdi.de



■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver di

Vertragsdaten

Titel Vorname

Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

 0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Beschäftigungsdaten

☐ Angestellte*r ☐ Beamter*in ☐ erwerbslos
☐ Arbeiter*in ☐ Selbstständige*r

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

☐ Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in ☐ Praktikant*in
☐ Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
☐ Dual Studierende*r ☐ Sonstiges

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

X

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift

X